



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

05. Dezember 2002

SK.02.523 / 01.26.840 / 02006791.DOC

Einfache Anfrage Erika Schweiss-Hengartner (LdU) "Mobilfunkantennen; Überprüfung der effektiv abgestrahlten Leistung"

Sehr geehrte Damen und Herren

Erika Schweiss-Hengartner reichte am 5. November 2002 eine Einfache Anfrage betreffend „Mobilfunkantennen; Überprüfung der effektiv abgestrahlten Leistung“ ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Bei der Antennenanlage Säntisstrasse 36, welche durch die Swisscom AG betrieben wird, wurden am 23. Oktober 2002 Kontrollmessungen vorgenommen.

zu Frage 2

Bei der Antennenanlage Fabrikstrasse 7, welche durch die Orange Communications SA betrieben wird, wurden gleichentags (23. Oktober 2002) Kontrollmessungen vorgenommen.

zu Frage 3

Mit den Messungen wurde die Arbeitsgemeinschaft Schaffner EMV AG, Ecosens, AG, Brüniger + Co. AG, Wallisellen beauftragt. Die Messungen wurden durch die Firma Schaffner EMV AG nach dem akreditierten Verfahren der Schwenkmethode vorgenommen.

Die Messung der nichtionisierenden Strahlung der Antennenanlage der Swisscom AG erfolgte an 4 Standorten mit empfindlicher Nutzung. Der von der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgesetzte Anlagegrenzwert von 5 V/m für OMEN für Anlagen, die wie die Swisscom-Antenne sowohl im Frequenzbereich um 900 MHz als auch im Frequenzbereich um 1800 MHz senden, ist an allen Messpunkten eingehalten.

Die Messung der nichtionisierenden Strahlung der Antennenanlage der Orange Communications-SA erfolgte an 6 Standorten mit empfindlicher Nutzung. Der von der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgesetzte Anlagegrenzwert von 6 M/m für OMEN für Anlagen, die wie die Orange-Antenne ausschliesslich im Frequenzbereich um 1800 MHz senden, ist an allen Messpunkten eingehalten.

zu Frage 4

Die beiden Anlagen wurden erstmals gemessen. Weitere Messungen werden veranlasst, sofern aufgrund der Sachlage vermutet wird, dass die massgebenden Werte nicht mehr eingehalten werden können.

Die erste Nachkontrolle wird den Anlagebetreibern in Rechnung gestellt. Weitere Kontrollen sind durch die Stadt Gossau zu tragen, sofern keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden.

Der Stadtrat verzichtet auf eine grundsätzliche Beurteilung der Thematik " Mobilfunkantennen" . Diese wurde mit der Beantwortung der Interpellation Schweiss vom 22. März 2001 gegeben. Die Interpellationsantwort liegt dieser Antwort bei.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage

Antwort vom 22.03.2001 auf Interpellation Schweiss " Mobilfunkantennen"